

Antrag an die 3. Tagung des 6. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen

Wahlordnung

1. Für alle Wahlhandlungen des Parteitages gilt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
2. Wahlberechtigt sind alle Delegierten, deren Mandat durch die Mandatsprüfungskommission geprüft und für ordnungsgemäß befunden wurde.
3. Vor jedem Wahlgang beschließt der Parteitag mit einfacher Mehrheit offen über den Abschluss der KandidatInnenliste.
4. Alle Delegierten und Gäste haben das Recht, Meinungen zu den KandidatInnen zu äußern und Fragen an sie zu stellen. Die Redezeiten dafür regelt die Geschäftsordnung des Parteitages.
5. Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt.
6. Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.
7. In Einzelwahlgängen werden gewählt:
 - a. der/die Landesgeschäftsführer/in,
 - b. ggf. weitere Mitglieder Landesvorstand – Frauenliste -
8. Bewerben sich in einem Wahlgang mehr KandidatInnen als Plätze zu vergebenden sind, entfällt die Möglichkeit der Abgabe von Nein-Stimmen.